

Der Grosse Rat des Kantons Bern

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 20. November 2017

Staatskanzlei

8 2017.RRGR.221 Motion 093-2017 Machado Rebmann (Bern, GPB-DA)
Die demokratische Ordnung: Urnen für alle!

Vorstoss-Nr.:	093-2017
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	28.03.2017
Eingereicht von:	Machado Rebmann (Bern, GPB-DA) (Sprecher/in) Sancar (Bern, Grüne) Streit-Stettler (Bern, EVP) Hamdaoui (Biel/Bienne, SP)
Weitere Unterschriften:	18
RRB-Nr.: 957/2017	vom 13. September 2017
Direktion:	Staatskanzlei

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf kantonaler Ebene einzuführen
2. die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf kommunaler Ebene zu ermöglichen und
3. bei den im Kanton Bern wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern eine Konsultativabstimmung über die Frage durchzuführen, ob sie das Stimm- und Wahlrecht ausüben wollen

Begründung:

1848 wurde mit der Annahme der Bundesverfassung der Schweizerische Bundesstaat gegründet. Die Bundesverfassung von 1848 sah erst die Initiative auf Teilrevision der Verfassung vor, die wichtigsten Volkrechte wurden 1874 auf Bundesebene mit dem fakultativen Volksreferendum und 1891 mit der Verfassungsinitiative eingeführt. Die Schweiz wurde zu jenem Staat, der weltweit die am stärksten ausgebaute Demokratie hat. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können auf allen Ebenen – Gemeinde, Kanton und Bund – über Sachfragen entscheiden. In keinem anderen Staat der Welt gibt es auf nationaler Ebene auch nur annähernd so weitgehende direkte Volksrechte. Die Schweiz wird aus diesem Grund die «Wiege der Demokratie» genannt.

Jedoch war es ein langer Weg, bis auch den Frauen die politischen Rechte gewährt wurden, dies wird uns aktuell mit dem Schweizer Film «Die göttliche Ordnung» vorgeführt. In den Jahren von 1860 bis 1874 forderten Schweizer Frauen erstmals die zivilrechtliche und politische Gleichstellung für die geplante erste Revision der Bundesverfassung, sie blieben erfolglos. Es folgten ab 1919 kantonale Abstimmungen, jedoch wurde das Frauenstimmrecht überall mit grosser Mehrheit abgelehnt. Die erste nationale Volksabstimmung von 1959 scheiterte am Volks- und am Ständemehr. Auf kantonalen Ebene konnte 1959 im Kanton Waadt das Frauenstimmrecht eingeführt werden, gefolgt von acht Kantonen, bis am 7. Februar 1971 die Vorlage vom männlichen Stimmvolk mit 621 109 gegen 323 882 und 15,5 gegen 6,5 Stände angenommen wurde. Damit gewährten die Schweizer Männer 123 Jahre nach der Bundesverfassung von 1848 den Frauen aktives und passives Wahl- und Stimmrecht bei politischen Entscheidungen.

Unterdessen ist es normal, dass Frauen an der politischen Willensbildung teilhaben. Jedoch ist immer noch ein grosser Teil der Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz davon ausgeschlossen: Personen ohne Schweizer Pass, Ausländerinnen und Ausländer. Landesweit waren Ende 2015 ganze 24,6 Prozent¹ aller Personen, die hier leben, zum grossen Teil von der politischen Mitbe-

¹ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/auslaendische-bevoelkerung.assetdetail.80554.html>

stimmung ausgeschlossen. Bisher haben 1979 der Kanton Jura und 2002 der Kanton Waadt das aktive Stimmrecht und das passive Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf kantonaler Ebene eingeführt. In den Kantonen Neuenburg (seit 1849), Jura, Waadt und Freiburg besteht ein Stimm- und Wahlrecht für sie in den Gemeinden, im Kanton Genf besteht ein Stimmrecht und ein aktives Wahlrecht. Letztlich gibt es ein fakultatives Stimm- und Wahlrecht für Gemeinden in den Kantonen Appenzell-Ausserrhoden, Graubünden und Basel-Stadt (ohne Stadt Basel), was bedeutet, dass die Gemeinden dieser Kantone die ausländische Bevölkerung an der politischen Willensbildung teilhaben lassen können.²

Im Kanton Bern waren es am 31.12.2015 von 1 017 783 Personen 157 466³ Personen, die von der Stimm- und Wahlberechtigung ausgeschlossen sind, was 15,47 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner ausmacht. Nach 1994 scheiterte 2010 auch die zweite kantonale Initiative «Zäme läbe, zäme schtimme» mit 71 Prozent an der Urne.⁴ An beiden Abstimmungen konnten die Ausländerinnen und Ausländer selbstredend nicht teilnehmen. Der Grosse Rat hatte die Vorlage von 2010 mit 81 zu 70 Stimmen abgelehnt, dies mit dem Argument, dass Integration von Ausländerinnen und Ausländern nicht über das Stimmrecht geschehe, sondern über die Einbürgerung.⁵

Inzwischen sind die Voraussetzungen für die Einbürgerung auf Bundesebene verschärft worden. Das neue Bürgerrechtsgesetz, das am 01. 01. 2018 in Kraft tritt, sieht vor, dass nur Personen eingebürgert werden können, die über eine Niederlassungsbewilligung verfügen, seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz leben und in der Schweiz integriert sind. Zudem müssen einbürgerungswillige Personen mit den hiesigen Lebensverhältnissen vertraut sein und dürfen die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden.⁶ Der Kanton Bern wird bald das kantonale Bürgerrechtsgesetz verabschieden, was weitere Verschärfungen der Voraussetzungen zur Einbürgerung möglich macht.

Die Hürden für die Einbürgerung wurden und werden also stetig erhöht und damit die ausländische Bevölkerung (länger) von der Teilhabe an der politischen Willensbildung ausgeschlossen. Dabei gehören politische Willensbildung und gesellschaftliche Integration untrennbar zusammen. Dies betrifft zuallererst die kommunale und kantonale Ebene. «Je sichtbarer Zugewanderte in den Kommunen ihre konkreten Ziele und Interessen vertreten, desto klarer wird die Mehrheitsgesellschaft vernehmen, dass es hier um nichts Bedrohliches geht, sondern um berechtigte Interessen von Bürgerinnen und Bürgern mit Zuwanderungsgeschichte und um neue Chancen in Wirtschaft und Gesellschaft (...) Die politische Teilhabe ist für uns alle wichtig, denn sie führt dazu, dass Fragen, die uns alle betreffen, erst vollständig beantwortet werden können. Alle wichtigen kommunalen Aufgaben – z. B. der Betrieb von Kindergärten, von Jugendtreffs, von Sportplätzen oder von Freibädern – sind auch für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte von grosser Bedeutung, und das heisst umgekehrt, dass diese Menschen ihrerseits für die Lösung dieser Aufgaben von grosser Bedeutung sind.», schreibt Maria Springenberger-Eich, Leiterin der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen 2010.⁷

Für das Frauenstimmrecht ist heute einleuchtend und selbstverständlich, was Carl Hilty⁸, ein Schweizer Staatsrechtler, Laientheologe und Glücksforscher 1897 in seinem Aufsatz zum Frauenstimmrecht schrieb: «Die Freiheit besteht wesentlich darin, dass man an der Gesetzgebung teilnimmt; alles andere ist eine Gewährung von Rechten, die auf dem guten Willen eines Dritten beruht und deshalb eine sehr zweifelhafte Errungenschaft. Wir betrachten also unsererseits das Frauenstimmrecht als den praktischen Kern der Frauenfrage».⁹ Dies gilt jedoch ebenso für die Frage der Teilhabe der ausländischen Bevölkerung an der politischen Willensbildung und führt letztlich in der Konsequenz zur Aussage, dass das Ausländerstimmrecht der praktische Kern der Ausländerfrage ist.

² <https://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/buergerrecht---citoyennete/Citoy/stimmrecht.html>

³ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/auslaendische-bevoelkerung.assetdetail.80554.html>

⁴ <https://www.nzz.ch/bern-auslaenderstimmrecht-gemeindeebene-1.7695566>

⁵ <http://www.sta.be.ch/sta/de/index/wahlen-abstimmungen/wahlen-abstimmun->

gen/abstimmungen/ergebnisse_abstimmungen/2010.assetref/dam/documents/STA/AZD/de/abstimmungen/botschaft/botschaft_260910-d.pdf

⁶ https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/news/2016/ref_2016-06-172.html

⁷ <https://www.politische-bildung.nrw.de/imperia/md/content/pdf-publikationen/26.pdf>

⁸ https://de.wikipedia.org/wiki/Carl_Hilty

⁹ https://de.wikipedia.org/wiki/Frauenstimmrecht_in_der_Schweiz#1900.E2.80.931959:_Vorst.C3.B6sse_und_Widerst.C3.A4nde

Antwort des Regierungsrats

1. Ausgangslage

Die Regelung der Ausübung der politischen Rechte in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten fällt in die Kompetenz der Kantone (Art. 39 Abs. 1 der Bundesverfassung [BV; SR 101]). Diese sind somit grundsätzlich befugt, alle oder einen Teil der den Schweizerinnen und Schweizern zuerkannten politischen Rechte auf die ausländische Bevölkerung auszudehnen. Heute sind im Kanton Bern die politischen Rechte an das Schweizer Bürgerrecht geknüpft. Ausländerinnen und Ausländer haben weder auf Kantons- noch auf Gemeindeebene ein Stimm- und Wahlrecht (vgl. Art 55 und 114 der Kantonsverfassung [KV; BSG 101.1]).

Im Kanton Bern wurden Ende 2015 1 017 483 Personen zur ständigen Wohnbevölkerung gezählt, davon 157 466 Ausländerinnen und Ausländer, was einem Ausländeranteil von rund 15 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons Bern entspricht¹⁰. Gezählt werden dabei die ausländischen Staatsangehörigen mit einer Anwesenheitsbewilligung für mindestens 12 Monate oder ab einem Aufenthalt von 12 Monaten in der Schweiz. In der ganzen Schweiz ist der Anteil der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung höher. Er betrug rund 25 Prozent. Von diesen Personen wurden 396 619 in der Schweiz und 1,652 Millionen im Ausland geboren. Zwei Drittel (66,7%) der im Ausland geborenen Personen stammen aus einem EU28/EFTA-Mitgliedsstaat.¹¹

2. Bisherige Bestrebungen im Kanton Bern

Ob und inwieweit Ausländerinnen und Ausländern im Kanton Bern politische Rechte eingeräumt werden sollen, wurde bereits in den 1980er-Jahren aufgrund parlamentarischer Vorstösse und Anfang der 90er-Jahre bei der Totalrevision der Kantonsverfassung diskutiert. Am 4. Dezember 1994 lehnte das Berner Volk eine kantonale Volksinitiative, die ein kantonales und kommunales Ausländerstimmrecht forderte, mit einem Nein-Stimmenanteil von 77,6 Prozent ab. Ein Gegenentwurf des Grossen Rats, der ein fakultatives Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene vorsah, wurde mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 60,5 Prozent verworfen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern überwies am 2. April 2001 eine Motion zum Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer mit 98 zu 68 Stimmen bei 7 Enthaltungen als Postulat (Postulat Barth [M 227/2000]; Tagblatt 2001, 189 ff.). Am 5. März 2003 erstattete der Regierungsrat dem Grossen Rat Bericht, worin er im Wesentlichen die Einführung des fakultativen kommunalen Ausländerstimmrechts vorschlug (vgl. Bericht des Regierungsrates betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer vom 5. März 2003 [RRB 554/2003]).

Der Grosse Rat nahm den Bericht des Regierungsrates am 16. Juni 2003 zustimmend zur Kenntnis (Tagblatt 2003, 444 ff.). Der Regierungsrat erarbeitete in der Folge eine Vorlage zur Einführung des fakultativen kommunalen Ausländerstimmrechts. Gemäss dem Vorschlag des Regierungsrates hätten die Gemeinden für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer, die seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz, seit mindestens fünf Jahren im Kanton und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, das Ausländerstimmrecht einführen können. Der Grosse Rat aber entschied am 18. April 2005 mit 97 gegen 86 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Vorlage nicht einzutreten (vgl. Tagblatt 2005, 225 ff., 233).

Ein weiterer Versuch der Einführung des Ausländerstimmrechts wurde vom Grossen Rat – gegen den Antrag des Regierungsrates – knapp abgelehnt (M 135/2006 SP-JUSO [Barth, Biel] und M 141/2006 Zuber, Moutier [PSA] vgl. Tagblatt 2007, 18 ff.).

Am 11. August 2008 wurde die kantonale Verfassungsinitiative des Initiativkomitees «zäme läbe – zäme schtimme» eingereicht. Der Initiativtext sah vor, dass die Gemeinden das Ausländerstimmrecht für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer hätten einführen dürfen, die seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz, seit mindestens fünf Jahren im Kanton und seit drei Monaten in der betreffenden Gemeinde wohnen.

Der Regierungsrat hatte sich für die Initiative ausgesprochen, der Grosse Rat empfahl die Initiative mit 81 gegen 70 Stimmen zur Ablehnung. In der Volksabstimmung vom 26. September 2010 erreichte die Initiative nur einen Ja-Anteil von 27,7 Prozent.

3. Vergleich mit anderen Kantonen¹²

3.1 Ausländerstimmrecht auf kantonomer Ebene

Heute kennen zwei Kantone ein Ausländerstimmrecht auf kantonomer Ebene. Eingeschlossen ist

¹⁰ Quelle: Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (BFS; STATPOP 2015; Stand 31.12.2015)

¹¹ Publikation: Die Bevölkerung der Schweiz 2015. Bundesamt für Statistik, Neuchâtel 2016. BFS-Nummer 348-1500. Veröffentlicht am 22.11.2016.

¹² <https://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/buergerrecht---citoyennete/Citoy/stimmrecht.html> (letzte Änderung 07.11.2016)

bei beiden das aktive, nicht aber das passive Wahlrecht. Im Kanton Jura sind (seit 1979) Ausländerinnen und Ausländer stimmberechtigt, ausgenommen bei Abstimmungen über Verfassungsänderungen. Das Stimmrecht dürfen ausländische Personen ausüben, die seit zehn Jahren in der Schweiz leben und davon mindestens ein Jahr im Kanton Jura. Im Kanton Neuenburg sind (seit 2001) Ausländerinnen und Ausländer stimm- und wahlberechtigt, wenn sie über eine Niederlassungsbewilligung verfügen und seit mindestens fünf Jahren im Kanton Neuenburg leben.

3.2 Ausländerstimmrecht auf kommunaler Ebene

Auf Gemeindeebene bestehen Regelungen zum Ausländerstimmrecht (in unterschiedlicher Ausgestaltung) in acht Kantonen.

- Die Kantone Freiburg, Neuenburg, Jura und Waadt gewähren Ausländerinnen und Ausländern (unter unterschiedlichen Bedingungen) das Stimmrecht sowie das aktive und passive Wahlrecht in allen Gemeinden.
- Im Kanton Genf haben Ausländerinnen und Ausländer in allen Gemeinden das Stimmrecht und das aktive, nicht aber das passive Wahlrecht.
- Drei Kantone (AR, GR, BS) in der Deutschschweiz kennen ein fakultatives Ausländerstimmrecht: Sie erlauben ihren Gemeinden, das kommunale Ausländerstimmrecht einzuführen. 23 von 125 Gemeinden im Kanton Graubünden sowie drei von 20 Gemeinden im Kanton Appenzell Ausser rhoden haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

3.3 Volksabstimmungen in mehreren Kantonen seit 2010

Seit 2010 wurden (neben Bern) in sieben Kantonen Abstimmungen über das Ausländerstimmrecht durchgeführt. In den Kantonen Basel-Stadt, Glarus, Luzern, Zürich und Schaffhausen wurden Volksinitiativen abgelehnt, welche die Einführung des Ausländerstimmrechts auf kantonaler oder kommunaler Ebene zum Ziel hatten. Im Kanton Waadt sprachen sich im Jahr 2011 69 Prozent der Stimmberechtigten gegen eine Ausdehnung des Ausländerstimmrechts auf die kantonale Ebene aus. Lediglich im Kanton Jura wurde 2014 die Einführung des passiven Wahlrechts für Gemeindeexekutiven (ausgenommen Gemeindepräsidium) angenommen.

4. Vorstösse auf Bundesebene

Auf Bundesebene wurde das Ausländerstimmrecht in den letzten Jahren nicht thematisiert. Letztmals wurde die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer im Oktober 2001 diskutiert. Das Postulat Rennwald (00.3512) wollte erreichen, dass geprüft würde, ob für ausländische Staatsangehörige, die sich seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz aufhielten, das Stimmrecht auf Bundesebene eingeführt werden sollte. Das Postulat wurde nicht überwiesen.

5. Ausländerstimmrecht im Ausland

Zahlreiche Staaten gewähren Ausländerinnen und Ausländern ein politisches Mitspracherecht. Dieses erstreckt sich in den meisten Staaten aber lediglich auf die kommunale Ebene. Drei Staaten – Chile, Uruguay und Neuseeland – räumen ausländischen Staatsangehörigen das Stimmrecht auf nationaler Ebene ein. Das Stimmrecht auf kommunaler Ebene existiert beispielsweise in den skandinavischen Staaten, in Belgien, den Niederlanden, Luxemburg und Slowenien¹³. Der Vertrag von Maastricht vom 7. Februar 1992 schafft eine Unionsbürgerschaft für Menschen, welche die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates haben. Zu den Rechten der Unionsbürger gehört das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen sowie bei den Wahlen zum Europäischen Parlament in seinem Wohnsitzland, auch wenn man nicht dessen Staatsangehörigkeit besitzt¹⁴.

6. Mögliche Anknüpfungspunkte für die politischen Rechte

Der Kreis der Stimmberechtigten war in der Schweiz nie eine feste Grösse. Die ersten demokratischen Instrumente auf eidgenössischer Ebene wurden mit der Bundesverfassung von 1848 eingeführt. Die Einführung des Frauenstimmrechts auf Bundesebene folgte im Jahr 1971, die Senkung des Stimmrechtsalters von 20 auf 18 Jahre wurde 1991 vom Volk beschlossen.

Bei der Frage, wem die politischen Rechte zuerkannt werden sollen, kann auf unterschiedliche Gesichtspunkte abgestellt werden. Diese beruhen auf einem unterschiedlichen Verständnis von Demokratie beziehungsweise auf verschiedenen Demokratiemodellen¹⁵:

Im Modell der Bürgerdemokratie wird die Gemeinschaft durch das Bürgerrecht definiert. Nach dem Modell der Betroffenheitsdemokratie sollen alle Personen, die von einem Entscheid oder einer Massnahme betroffen sind, an der entsprechenden Entscheidungsfindung beteiligt sein. Die Theorie der Territorialdemokratie schliesslich schränkt den Kreis der zum Volk gehörenden Personen aufgrund

¹³ MARTINA CARONI, Herausforderungen Demokratie, ZSR 2013 II, S. 43 f.

¹⁴ <http://www.europarl.europa.eu/germany/de/die-eu-und-ihre-stimme/die-unionsb%C3%BCrgerschaft>

¹⁵ MARTINA CARONI, Herausforderungen Demokratie, ZSR 2013 II, S. 14 f.

territorialer Kriterien ein.

Wem in einer Demokratie politische Rechte zugestanden werden, hängt folglich vom Staats- und Gesellschaftsverständnis ab. Die bisherigen Erweiterungen des Stimmrechts (Frauenstimmrecht, Stimmrechtsalter 18) entsprechen dem Grundgedanken, dass diejenigen, die in einem Gebiet leben, wohnen, arbeiten und Steuern zahlen, auch das Recht auf Mitbestimmung haben sollen.

Für die Beantwortung des Anliegens der Motionäre stellt sich ganz grundsätzlich die Frage, ob die Loslösung des Stimmrechts von der Staatsangehörigkeit denkbar ist. Dieser Entscheid sollte nach Abwägung der Vor- und Nachteile getroffen werden.

7. Argumente für und gegen das Ausländerstimmrecht

7.1 Argumente dafür

- Wer von den politischen Entscheiden betroffen ist, soll sie auch mitbestimmen und mitgestalten können.
- Viele Ausländerinnen und Ausländer haben in der Schweiz die Schule besucht, nehmen am sozialen Leben teil, bezahlen Steuern und haben ihren Lebensmittelpunkt im Kanton. Sie leisten einen wichtigen Beitrag an die Gesellschaft.
- Anders als auf Bundesebene, wo gewisse Pflichten an das Schweizer Bürgerrecht anknüpfen (z.B. Dienstpflicht), werden Ausländerinnen und Ausländer auf kantonaler und kommunaler Ebene auf dieselbe Weise wie Schweizerinnen und Schweizer verpflichtet.
- Wird ein ansehnlicher Teil der Bevölkerung von der politischen Mitsprache ausgeschlossen, leidet längerfristig die Legitimation der Demokratie.
- Das Stimmrecht von Ausländerinnen und Ausländern fördert das Interesse am Wohnsitzland und kann die Integration und das friedliche Zusammenleben der in- und ausländischen Wohnbevölkerung fördern.
- Nicht für alle Ausländerinnen und Ausländer stellt die Einbürgerung eine taugliche Alternative zum Ausländerstimmrecht dar¹⁶.
- Die Ausweitung des Stimmrechts ist für die Schweiz nichts Neues, sondern entspricht der Tradition der zwar langsamen, aber schrittweisen Erweiterung der Demokratie (Einführung Frauenstimmrecht, Stimmrechtsalter 18). Eine lebendige Demokratie darf sich verändern.

7.2 Argumente dagegen

- Gegen das Ausländerstimmrecht spricht, dass mit der Einbürgerung ein anderer Weg zur Verfügung steht, Ausländerinnen und Ausländern politische Rechte einzuräumen. Damit besteht grundsätzlich eine Alternative zum Ausländerstimmrecht.
- Das Stimmrecht ist nicht Mittel zur Integration, sondern die Folge erfolgreicher Integration, welche sich in der Einbürgerung zeigt.
- Die Integration und Teilhabe an der Demokratie im Kanton Bern können durch andere Massnahmen – wie zum Beispiel durch Einsitz in Kommissionen ohne Entscheidkompetenz oder der Mitbestimmung in Parteien – gefördert werden.
- Das Berner Volk hat sich erst 2010 relativ deutlich gegen eine Ausdehnung der Volksrechte auf Ausländerinnen und Ausländer ausgesprochen.

8. Schlussfolgerungen

8.1 Ziffern 1 und 2 der Motion

Der Regierungsrat hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten bereits mehrmals positiv zum Anliegen einer massvollen Ausdehnung der politischen Rechte auf Ausländerinnen und Ausländer Stellung genommen (vgl. die Ausführungen unter Ziff. 2). An dieser grundsätzlichen Haltung hat sich nichts geändert: Ausländische Staatsangehörige, die seit längerer Zeit in der Schweiz leben, sind ein Teil der Bevölkerung, die über die Dinge, die sie betreffen, politisch entscheiden soll. Die Möglichkeit zur Teilnahme an der politischen Willensbildung fördert zudem die Identifikation und Verbundenheit mit dem Wohn- und Lebensumfeld. Sie wirkt sich daher positiv aus auf die Integration von Ausländerinnen und Ausländern, welche dem Regierungsrat ein grosses Anliegen ist.

Trotz dieser im Grundsatz positiven Haltung lehnt der Regierungsrat die Einführung eines kantonalen Ausländerstimmrechts sowie eines flächendeckenden Gemeinde-Ausländerstimmrechts zum jetzigen Zeitpunkt ab, da er – nicht zuletzt mit Blick auf die Ergebnisse der jüngsten Volkabstimmungen in mehreren Kantonen – die Zeit für diesen Schritt als noch nicht reif erachtet.

¹⁶ Gemäss Ausführungen im Vortrag vom 8. Februar 2017 des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBüG) (Änderung) ist im Kanton Bern die Zahl der ordentlichen Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern seit 2006 markant zurückgegangen. Der Rückgang ist überproportional zu den Zahlen im Vergleich zur ganzen Schweiz.

Hingegen spricht sich der Regierungsrat wie in seinen früheren Stellungnahmen dafür aus, ein fakultatives kommunales Ausländerstimmrecht einzuführen. Gemeinden, die ihren Ausländerinnen und Ausländern die politische Mitsprache einräumen wollen, sollen dies tun dürfen. Als Voraussetzung für den Erhalt des Stimm- und Wahlrechts ist eine angemessene Mindestaufenthaltsdauer festzulegen. Die Erfahrungen aus den ersten Gemeinden, die das Ausländerstimmrecht einführen, werden für künftige Diskussionen hilfreich sein.

Die Einführung eines fakultativen kommunalen Ausländerstimmrechts bedingt die Änderung von Artikel 114 der Kantonsverfassung, die der Volksabstimmung unterliegt.

8.2 Ziffer 3 der Motion

Das kantonale Recht sieht die Möglichkeit einer Konsultativabstimmung auf kantonaler Ebene nicht vor. Für die Gemeindeebene hält Artikel 21 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG; BSG 170.11) fest, dass die Gemeinden im Organisationsreglement Konsultativabstimmungen vorsehen können. An diesen dürften aber nur Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten teilnehmen (vgl. Art. 114 KV und Art. 13 GG), also keine Ausländerinnen und Ausländer. Es müsste demnach zuerst eine Rechtsgrundlage für die Durchführung der gewünschten Konsultativabstimmung geschaffen werden. Was das Resultat – ob positiv oder negativ – einer solchen Abstimmung bewirken würde, scheint unklar. Auch wenn sich die Ausländerinnen und Ausländer positiv gegenüber dem Ausländerstimmrecht stellen würden, hätte das Resultat keine rechtliche Verbindlichkeit für die Einführung der entsprechenden Rechtsgrundlagen. Bei einer unverbindlichen und für die befragten Ausländerinnen und Ausländer einmaligen und neuartigen Konsultativabstimmung müsste zudem wohl damit gerechnet werden, dass die Stimmbeteiligung tief ausfallen würde – insbesondere auch, weil nach der Forderung der Motion sämtliche im Kanton Bern wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer zu befragen wären, unabhängig von der Dauer ihres Aufenthalts.

Aus all diesen Gründen spricht sich der Regierungsrat gegen die Durchführung einer Konsultativabstimmung bei den im Kanton Bern wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern zum Ausländerstimmrecht aus.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Ablehnung

Ziffer 2: Annahme

Ziffer 3: Ablehnung

Präsidentin. Es folgt Traktandum 8. Die Regierung hat den Vorstoss punktweise behandelt. Ziffer 3 wird zurückgezogen. Wir führen eine freie Debatte. Frau Machado hat das Wort.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Die Motion fordert das Ausländerstimmrecht im Kanton und fakultativ in den Gemeinden. Wie die Präsidentin gesagt hat, ziehen wir Ziffer 3 zurück, weil uns die Begründung des Regierungsrats einleuchtet. Die gesetzlichen Grundlagen für eine Konsultativabstimmung fehlen. Im Folgenden geht es also um Ziffer 1 und 2 der Motion. Der lange Kampf für das Frauenstimmrecht macht deutlich, dass es Themen gibt, die mehrere Anläufe benötigen, bis sie sich durchsetzen. Es brauchte mehrere Abstimmungen und dauerte mehr als 100 Jahre, bis das Frauenstimmrecht eingeführt wurde. Beim Frauen- und beim Ausländerstimmrecht geht es um dasselbe Thema, nämlich um die Teilhabe an der politischen Willensbildung. Im Kanton Bern wurde das fakultative Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer in den Gemeinden letztmals im Jahr 2010 abgelehnt. Bern, La Neuveville und Moutier hatten es befürwortet. Der Grosse Rat hat damals die Initiative zur Ablehnung empfohlen mit der Begründung, der Weg zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern erfolge über die Einbürgerung. Die Anforderungen für die Einbürgerung sind inzwischen auf nationaler und auf kantonaler Ebene erhöht worden. Man muss integriert und mit den hiesigen Verhältnissen vertraut sein, wenn man eingebürgert werden will. Man muss eingebürgert sein, um an der politischen Willensbildung teilzuhaben. Man muss also Teil von etwas sein, von dem man ausgeschlossen ist. Diesen Zirkelschluss gilt es jetzt zu durchbrechen. Verlangt man Integration, soll man auch Mitsprache gewähren. Gesellschaftliche Integration und politische Willensbildung gehören untrennbar zusammen. Deshalb halten wir den Antrag von Ziffer 1 aufrecht.

Mitsprache ermöglicht eine Begegnung auf Augenhöhe und das Einbringen von Ideen, Sichtweisen und Vorschlägen. Das ist gerade in den Gemeinden von Bedeutung. Erst wenn auch Ausländerinnen

und Ausländer ihre Sichtweisen in die Schul-, Kultur- und Sportkommissionen einbringen können, werden Entscheide getroffen, die von allen mitgetragen werden. Die Verfechter der Gemeindeautonomie sollten konsequent sein und den Gemeinden ermöglichen, das Ausländerstimmrecht einzuführen, wenn diese es wollen. Wie lange und mit welchem Ausweis man hier leben muss, um mitbestimmen zu können, sollen ebenfalls die Gemeinden definieren. Setzt man das neue Motto der Integration von Beginn weg um, sollte diese Karenzfrist nicht zu lange dauern.

Das Ausländerstimmrecht ist nicht zuletzt ein Exportprodukt. In keinem Land der Welt gibt es so viele Ebenen der direkten demokratischen Mitbestimmung wie in der Schweiz. Es gibt Ausländerinnen und Ausländer, die nach einigen Jahren wieder in ihr Herkunftsland oder in ein anderes Land ziehen. Sie würden, könnten sie mitbestimmen, diese demokratischen Erfahrungen mitnehmen und am neuen Ort auch einfordern. Das Ausländerstimmrecht des Kantons Bern und seiner Gemeinden würde damit zur weltweiten Demokratisierung beitragen.

Präsidentin. Ich frage noch bei den Mitmotionären an, ob sie das Wort wünschen? – Sie äussern sich anschliessend auch gleich als Fraktionssprechende.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). Ich kann es kurz machen: Die FDP lehnt den Vorstoss in allen Punkten klar ab. Er ist ja weiss Gott ein Evergreen, oder – man könnte es auch deutlicher sagen – eine Zwängerei erster Güte. In der Antwort der Regierung wird aufgezeigt, dass etliche Vorhaben auf diesem heiklen Gebiet Schiffbruch erlitten haben, und zwar in schöner Regelmässigkeit. Ich wage auch zu behaupten – und das ist sicher nicht falsch –, dass sich die politische Grosswetterlage im Bereich Ausländerstimmrecht inzwischen sicher nicht gebessert hat und das Anliegen erneut chancenlos wäre. Das sagt ja auch die Regierung in ihrer Antwort ehrlicherweise. Sie betreibt dort also Realpolitik, obwohl sie bei diesem Vorstoss seltsamerweise doch noch positive Ansätze sieht, wenn man die Antwort liest. Man kann darin nämlich den Satz lesen, die Demokratie wäre längerfristig gefährdet, wenn man kein Ausländerstimmrecht hat. Das ist doch barer Unsinn! Ich möchte bloss wissen, welchem Staatsrechtsprofessor das in den Sinn gekommen ist, von dem dieser Satz vermutlich abgeschrieben wurde.

Für die FDP gibt es nur eine Lösung, und diese heisst einfach Einbürgerung; dann steht einem alles offen. Das heisst, sich integrieren, sich einbürgern, Steuern bezahlen, und dann kann man abstimmen. So kommt es gut heraus. Deshalb sehe ich nicht ein, weshalb man dies hier nochmals ändern will. Auf kommunaler Ebene machen wir keinen Unterschied. Wir sehen nicht ein, weshalb man die Situation auf kommunaler Ebene anders beurteilen sollte. Deshalb möchten wir diesen Punkt ebenfalls abgelehnt haben. Dass Punkt 3 zurückgezogen wurde, darin sehen wir immerhin einen Weg zur Besserung. Denn es wäre erst recht absolut chancenlos gewesen, hätte man eine solche Konsultativabstimmung durchführen wollen. In diesem Sinne lehnt die FDP-Fraktion die Punkte 1 und 2 ganz klar ab.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich kann vorab festhalten, dass sich die Haltung der BDP-Fraktion in dieser Frage nicht geändert hat. Gleich wie der Freisinn fordern auch wir grundsätzlich einmal die Einbürgerung für diejenigen, welche mitwählen und -abstimmen möchten. Daran hat sich nichts geändert. Ich habe noch einen Hinweis zur Begründung der Motionärin. Sie sagte, sie wünsche sich eigentlich, dass die Ausländerinnen und Ausländer auf kommunaler Stufe mitbestimmen und auch in den Sportkommissionen usw. mitreden könnten, denn nur so sei sichergestellt, dass die Entscheide dann auch von allen mitgetragen würden. Kolleginnen und Kollegen, so geht es eben nicht! Sondern wenn diese Entscheide von den heute Wahl- und Stimmberechtigten abgesegnet werden, so geht es bei der Integration eben gerade darum, dass solche politischen Entscheide von allen mitgetragen werden. Wir halten am Grundsatz fest: Wenn jemand gewählt werden oder wählen und abstimmen möchte, so möchten wir, dass er sich einbürgern lässt. Deshalb lehnen wir beide Punkte ab.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP-Fraktion ist grossmehrheitlich derselben Meinung wie der Regierungsrat. Wir können uns vorstellen, ein fakultatives Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene einzuführen, und nehmen demnach Punkt 2 an. Gemeinden, in denen eine Mehrheit dies möchte, können ein solches Stimmrecht gut einführen. Die Motion legt ja noch nicht fest, wie genau dieses Ausländerstimmrecht aussehen würde. Es wäre wahrscheinlich nicht so, dass die Ausländer sofort abstimmen können, wenn sie in die Schweiz kommen. Das wäre ja auch nicht sinnvoll. Unter Umständen könnte es auch sein, dass Ausländerinnen und Ausländer nur aktiv

wählen, sich aber nicht wählen lassen könnten. Die EVP denkt nicht, dass sich durch das Ausländerstimmrecht die Mehrheitsverhältnisse in den Gemeinden stark verändern würden, weil ja auch unter den Ausländerinnen und Ausländern sämtliche politischen Couleurs vertreten sind. Es würden also nicht nur die Linksparteien profitieren, sondern auch die Mitteparteien und die bürgerlichen Parteien, wie beispielsweise die FDP und die BDP.

Wie wir in der Antwort lesen konnten, ist nicht für alle Ausländerinnen und Ausländer die Einbürgerung der richtige Weg, um sich hier zuhause fühlen zu können. Beispielsweise ist eine Einbürgerung recht teuer. Dies können oder wollen sich wahrscheinlich nicht alle leisten. Einige würden auch ihre alte Staatsbürgerschaft verlieren, wenn sie sich in der Schweiz einbürgern lassen würden. Und es gibt sicher auch welche, die sich vorgenommen haben, nach dem Arbeitsleben wieder in ihr Heimatland zurückzukehren. Sicher ist aber, dass es im Interesse unserer Demokratie ist, wenn sich möglichst viele mit unserem politischen System auseinandersetzen und mitarbeiten wollen. Wir können nur gewinnen, wenn sich auch Ausländerinnen und Ausländer mit unserer Demokratie identifizieren und nicht einfach nur von unseren öffentlichen Leistungen profitieren, sondern auch mitdenken und Verantwortung übernehmen. Ein Teil der Ausländerinnen und Ausländer haben den Staat in ihrer Heimat als Gegner und Feind erlebt. Wenn sie nun hier bei uns ganz vom politischen System ausgeschlossen sind, dann ändert sich an diesem Bild nichts. Das ist nicht in unserem Interesse. Ausländerinnen und Ausländer, die in den Gemeinden abstimmen können, werden gewissermassen «gluschtig gmacht», sodass sie ganz dazugehören, vielleicht eben auch auf kantonaler und Bundesebene partizipieren und sich deswegen dann einbürgern lassen wollen. Die EVP stimmt also Punkt 2 grossmehrheitlich zu. Punkt 1 lehnen wir grossmehrheitlich ab.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). War es wirklich eine «göttliche Ordnung», die den Schweizer Frauen das Stimm- und Wahlrecht so lange Zeit verweigert hat? Das denke ich nicht. Es war wohl viel eher der irdische Zeitgeist, der uns in der Vergangenheit gezwungen hat und auch aktuell zwingt, uns mit den gesellschaftlichen Veränderungen auseinanderzusetzen. Ich sehe das nicht als Zwängerei, sondern als Notwendigkeit. Heute wird nicht mehr das Geschlecht als Hürde für eine Verweigerung der politischen Rechte ins Feld geführt. Ich bin fast versucht zu sagen: «Gott sei Dank!», bevorzuge es aber zu sagen: «Gleichberechtigung sei Dank!» Heute ist es die Staatsangehörigkeit eines Menschen. Die Politik muss sich deshalb meines Erachtens mit der zentralen Frage auseinandersetzen: Ist es im Grundsatz richtig, von Menschen dieselben Pflichten wie von uns allen zu verlangen, sie im Gegenzug aber von Rechten auszuschliessen? Wir sprechen hier nicht von Menschen, die seit kurzem in der Schweiz leben. Nicht wenige Ausländerinnen und Ausländer sind hier geboren, sprechen akzentfrei unsere Sprache oder arbeiten und leben schon seit Jahren in unserem Land und bezahlen notabene Steuern, auch wenn sie nicht eingebürgert sind. Sie leisten einen wertvollen gesellschaftlichen Beitrag aber es fehlt ihnen eben dieser rote Pass, um auch politisch mitgestalten zu können. Wir hören in Diskussionen oft, und auch in dieser Debatte wieder, sie könnten sich ja einbürgern lassen. Das ist an sich richtig, das kann man tun. Das Beispiel der jungen Türkin Funda Yilmaz aus Buchs hat aber in abschreckender Weise gezeigt, dass es selbst für Einbürgerungswillige sehr schwierig sein kann, die Hürde einer Einbürgerungskommission zu meistern. Vorurteile und Skepsis gegenüber Menschen anderer Herkunft sind leider offenbar immer noch eine Realität. Aber was ist falsch daran, Menschen mitbestimmen zu lassen, ob auch mit ihren Steuergeldern beispielsweise ein Kindergarten in ihrer Gemeinde gebaut werden soll oder nicht, oder ihnen eine Wahlstimme zu geben, mit der sie sagen können, welche Menschen sie in einem Parlament vertreten sollen? Ich sehe darin weder etwas Falsches noch etwas Bedrohliches. Wir haben es gehört: Die Gemeindeautonomie wird häufig auf den Schild gehoben. Ermöglichen wir doch den Gemeinden auch, diese Frage autonom zu entscheiden, indem wir jetzt hier die entsprechenden Voraussetzungen schaffen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird beiden Punkten zustimmen.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt die Motion, welche gesetzliche Grundlagen für ein Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer fordert. Wir danken dem Regierungsrat und der Verwaltung für die ausführliche und differenzierte Antwort auf die Motion und die Annahme der Forderung eines Stimm- und Wahlrechts auf lokaler Ebene. Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf kantonaler und Gemeindeebene sind demokratiepolitisch wichtige Aspekte. Integration findet primär dort statt, wo Alltag gelebt wird. Auf der kantonalen und lokalen Ebene befasst sich die Politik vor allem mit Themen, Sorgen und Potenzialen der Wohnbevölkerung ihrer politischen Gemeinde und des Kantons und schafft auch Projekte, welche den Bewohnerinnen und Bewohnern integrativ begegnen. Sowohl bei den Abstimmungen als auch

bei den Wahlen ist die Meinung der Wohnbevölkerung gefragt. Wenn aber eine grosse Anzahl von Personen dieses Recht nicht wahrnehmen dürfen, weil sie nicht stimmberechtigt sind, bedeutet dies den Ausschluss aus einem zentralen politischen Prozess. Dieser Ausschluss widerspricht der Integrationsforderung, den Prinzipien der Partizipation und den demokratischen Vorstellungen, die in unserem Land vorherrschen. Der Ausländeranteil in unserem Kanton, der berücksichtigt werden muss, beträgt 15 Prozent. Es ist daher wichtig und richtig, dass diese 15 Prozent der Wohnbevölkerung die ihr Alltagsleben direkt betreffenden politischen Entscheidungsprozesse mitbestimmen können. Sie bezahlen Steuern und sollten das Recht haben, darüber zu bestimmen, wofür ihre Steuergelder ausgegeben werden und wer sie in den lokalen und kantonalen Parlamenten vertreten soll. Sie sollen auch für Ämter und Kommissionen kandidieren dürfen und so die Verantwortung für das Gemeinwesen, zu dem sie auch gehören, mittragen helfen. Auch die Schweiz ist trotz ihrer sozialen Werke eine hoch individualisierte Gesellschaft. Mit ihrer dezentralen Struktur und der ausgeprägten Autonomie kann das Stimm- und Wahlrecht auf kantonaler und kommunaler Ebene besonders viel zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern beitragen. Die Partizipation der Ausländerinnen und Ausländer an den politischen Prozessen bedeutet Integration durch das Wahrnehmen von politischen Rechten.

Die Gewährung von Stimm- und Wahlrecht kann Diskriminierungen einen Riegel schieben und stärkt das Zugehörigkeitsgefühl und das Interesse an den kantonalen und lokalen Entwicklungen. Die ausländische Wohnbevölkerung in unserem Kanton hat das Recht auf eine gleichberechtigte Mitwirkung bei Angelegenheiten von öffentlichem Interesse. Es steht ausser Diskussion: Wer mitbestimmen kann, trägt auch Verantwortung für das Gemeinwesen. Eine Demokratie lässt sich auch daran messen, wie sie mit ihrer ausländischen Wohnbevölkerung umgeht. Mehr Gelassenheit tut not, auch in der Frage der politischen Rechte. Die Mitwirkung der gesamten Bevölkerung in den politischen Prozessen hat noch nie zu Nachteilen geführt. Im Gegenteil: Wir leben zusammen, gestalten zusammen und sollten auch zusammen mitbestimmen. Als Sitz der Bundeshauptstadt sollten wir unsere Rolle als demokratischer und offener Kanton wahrnehmen und nicht hinter den anderen Kantonen hinterherhinken, die dieses Anliegen schon längst umgesetzt haben. Im Kanton Jura können Ausländerinnen und Ausländer sogar in die Exekutive – natürlich auf Gemeindeebene – gewählt werden. Ein gutes Beispiel!

Die grüne Fraktion nimmt die ersten beiden Punkte an, welche die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer auf kantonaler und Gemeindeebene verlangen. Der letzte Punkt wurde ja zurückgezogen.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Sie haben ja sicher alle die – inklusive Antwort der Regierung – acht Seiten umfassende Motion gelesen. Diese zeigt auf, dass in diesem Bereich bereits viel diskutiert und mehrmals abgestimmt wurde. Es ist ein demokratisches Recht, immer wieder dieselben Anliegen einzubringen. Die Berner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben schon mehrmals darüber abgestimmt, wie wir gehört und gelesen haben. Beispielsweise wurde das Anliegen 1994 mit 77,6 Prozent abgelehnt. Auch 2010 wurde es deutlich mit über 70 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Für mich ist es aber schon bedenklich, wie wir mit Volksentscheiden umgehen, wie wir sie akzeptieren und umsetzen. Es ist ein wenig in Mode gekommen, dass man Volksentscheide nicht umsetzt oder dass man sie, wenn sie einem nicht passen, abzuändern versucht oder wieder neue Anträge eingibt. Dabei vergessen wir, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unsere Chefs sind und wir Aufträge, die sie uns gegeben haben, umzusetzen haben. Ich verstehe daher jene Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch ein wenig, die sagen: «Wozu gehe ich an die Urne? Die in Bern machen ja ohnehin was sie wollen.» Hier wieder etwas einzubringen, über das bereits deutlich entschieden worden ist, ist dafür ein Beispiel. Die Begründung mit dem Frauenstimmrecht ist auch weit hergeholt. Die Frauen haben nämlich den Schweizer Pass immer gehabt. Das ist absolut nicht vergleichbar. Auch in einem Verein muss man Mitglied oder integriert sein, damit man mitbestimmen und abstimmen kann. Wie wir schon gehört haben, haben wir jährlich eine hohe Zahl von Einbürgerungen, und mit dem Empfang eines Schweizer Passes geht die Möglichkeit einher, abzustimmen und zu wählen. Das ist unsere direkte Demokratie, und ich bitte dringend darum, Volksentscheide zu akzeptieren und die Motion in beiden Punkten abzulehnen.

Michel Rudin, Lyss (glp). Wir haben dies innerhalb unserer Fraktion etwas kontrovers diskutiert. Zumindest dort, wo es die kantonale Ebene betrifft. Da gab es Stimmen dafür und dagegen. Die einen sagen, sie wollten eine Einbindung, und möchten die Leute dazu bringen, mitzuhelfen, ab-

zustimmen und so mitzubestimmen. Andere fanden, wie wir es auch schon gehört haben, man könnte sich dafür ja einfach einbürgern lassen. Insofern ist die Fraktion in diesem Punkt geteilter Meinung. Was die Gemeindeebene anbelangt, sind wir grossmehrheitlich für das Anliegen. Wir finden, auf Kommunalebene wäre eine Partizipation dieser Leute sicher nicht schlecht.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die Forderung der Einführung eines Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer auf kantonaler Ebene ist nicht neu, das haben wir gehört. Sämtliche bisherigen Bestrebungen in diese Richtung endeten mit einer Ablehnung. So wurde das Anliegen gerade erst in der letzten Abstimmung im Jahr 2010 mit einem hohen Nein-Stimmen-Anteil von 71 Prozent an der Urne verworfen. Im heute bestehenden Umfeld der Asyl- und Ausländerproblematik – und dazu gehören auch die entsprechenden Abstimmungen – erachten wir sämtliche Bemühungen, schon jetzt wieder eine neue Abstimmung vorzubereiten, gerade auch in Anbetracht unserer finanziellen Situation als sinnlos. Auch hier handelt es sich um eine unnötige Beschäftigung der Verwaltung. Wir glauben nicht, dass die Stimmbürger einer solchen Vorlage zustimmen würden. Dies umso mehr, als ja mit der Einbürgerung ein Weg für alle Ausländerinnen und Ausländer offensteht, die sich bei uns dauerhaft integrieren wollen. Die EDU-Fraktion lehnt auch die zwei verbleibenden Punkte der Motion ab.

Präsidentin. Wir haben alle Fraktionssprechenden gehört und kommen nun zu den Einzelvoten.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (SP). En 2013, quand j'ai terminé mes études de Master, j'avais écrit un travail de Master sur la perception des droits politiques par les étrangers, en particulier des étrangers qui vivaient à Bienne, donc dans le canton de Berne. Dans cette étude, j'avais pu remarquer que, pour eux, la citoyenneté c'était de s'engager pour la société où ils résident. Ils voyaient la citoyenneté comme une contribution à la société où ils sont. Pour eux, cette citoyenneté est vraiment très liée au sentiment d'appartenance. Donc, plus ils ont la possibilité de s'engager là où ils habitent, plus ils se sentent appartenir à ce lieu, et plus ils ont aussi envie d'encore plus s'engager et de s'intégrer comme vous le souhaitez tant, et comme nous le souhaitons tant. Les droits politiques sont aussi perçus par ces personnes comme un moyen de davantage s'engager, d'autant plus au niveau cantonal, et surtout communal, où ils peuvent clairement s'engager concrètement avec des mesures. Donc, les droits politiques sont extrêmement importants pour ces personnes, parce que c'est justement lié à un sentiment d'appartenance. Ne pas vouloir leur octroyer ces droits, c'est comme une sorte d'exclusion, alors qu'on n'arrête pas de dire qu'il faut que ces personnes s'intègrent. Ce serait juste le moyen pour qu'ils puissent s'intégrer davantage. Donnons-leur une possibilité de s'intégrer en leur octroyant ces droits politiques, qui sont les droits de vote aux niveaux communal et cantonal. Je voulais aussi rajouter que les personnes étrangères paient aussi des impôts, elles sont donc aussi directement concernées par les décisions qui sont prises aux niveaux communal et cantonal. Donc, octroyons-leur ces droits politiques.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich möchte nur kurz etwas zu Ziffer 2 sagen. Ich verstehe das: Neue Dinge machen einem immer ein wenig Angst. In der übernächsten Gemeinde von hier aus, in der Gemeinde Wünnewil-Flamatt, wurde so ein Ausländerstimm- und Wahlrecht eingeführt. In dieser Gemeinde gibt es auch ein Parlament, und in diesem gibt es auch Mitglieder, die keinen Schweizer Pass besitzen. Weder wurde diese Gemeinde von Ausländern überrannt, noch ist sonst irgendetwas passiert, und man hört nicht einmal irgendetwas in den Medien. Dies einfach nur als Idee, dass man seine Ängste ein wenig abbauen müsste und der Sache eine Chance geben könnte. Zudem kann jede Gemeinde selber entscheiden, ob sie dies einführen möchte oder nicht. Und noch etwas an Herrn Grossrat Klopfenstein: Ich möchte ihm nur sagen, dass auch Ausländerinnen und Ausländer Steuern bezahlen.

Präsidentin. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, daher gebe ich gerne Herrn Staatsschreiber Auer das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich beschränke mich auf Ziffer 2 der Motion. Ich glaube, Ziffer 1 müssen wir nicht mehr länger diskutieren. Was gesagt wurde, ist richtig: Es wurde in diesem Saal schon sehr häufig über das Thema fakultatives Ausländerstimmrecht diskutiert. Aber ist es deshalb eine Zwängerei, wenn heute diese Forderung nochmals gestellt wird? Ich wäre da etwas vorsichtiger als Grossrat Klopfenstein, der dies als Zwängerei bezeichnet hat. Ich komme aus einem

Kanton, in dem immer und immer wieder über das Frauenstimmrecht abgestimmt wurde. Ich bin froh, dass dies dann irgendwann auch an der Landsgemeinde durchgekommen ist und man nicht gesagt hat, das sei eine Zwängerei. Vielmehr sind wir heute alle froh, dass wir das Frauenstimmrecht haben. Es gibt nun einmal Themen, die immer wieder eingebracht werden, und ich würde das nicht gleich als Zwängerei bezeichnen. Zudem muss man wissen: 1992, als sich dieser Kanton eine neue Kantonsverfassung gegeben hat, hat dieses Parlament, der Grosse Rat, zum Inhalt von Ziffer 2 Ja gesagt. Dies allerdings nur durch einen Stichentscheid des Präsidiums, also mit einer Stimme Unterschied. Man hat damit Ja gesagt zu einem fakultativen Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene. Das wurde anschliessend aus der Totalrevisionsvorlage ausgeklammert, weil man befürchtete, mit dem Ausländerstimmrecht die ganze Vorlage zu gefährden. Es wurde dann ein Gegenvorschlag zu einer Initiative eingebracht. Damals hat der Grosse Rat der Bevölkerung des Kantons Bern empfohlen, diesem Gegenvorschlag zuzustimmen und das fakultative Ausländerstimmrecht auf kommunaler Ebene einzuführen. Es ist also nicht so, dass das Parlament seit Jahren in dieser Frage immer wieder dasselbe gesagt hätte und es sich deshalb hier um eine Zwängerei handeln würde. Vielmehr hat sich dieses Parlament seinerzeit auch schon einmal für den Inhalt von Ziffer 2 ausgesprochen. Die Stimmbevölkerung lehnte dies zwar ab, aber der Ja-Stimmen-Anteil betrug immerhin 42 Prozent. Es ist aber auch richtig, dass bei der zweiten Initiative 2010 der Ja-Stimmen-Anteil bei 29 Prozent lag und die Ablehnung dort also sehr klar war. Wahrscheinlich war dies auch deshalb so, weil der Grosse Rat damals – anders als 1994 – dem Stimmvolk empfahl, das fakultative Ausländerstimmrecht auf kommunaler Ebene nicht einzuführen.

So ganz klar war die Haltung in diesem Parlament demnach nicht immer. Dies im Gegensatz zur Haltung der Regierung. Der Regierungsrat ist sich in dieser Frage eigentlich treu geblieben und vertritt seit Jahrzehnten die Haltung, ein fakultatives Ausländerstimmrecht auf kommunaler Ebene sei zu befürworten. Auch heute noch vertritt der Regierungsrat diese Haltung mit Überzeugung. Der Grund dafür ist allein die Gemeindeautonomie. Wir haben die Gemeindeautonomie in unserer Kantonsverfassung verankert. Ein Entscheid gegen das fakultative Ausländerstimmrecht auf kommunaler Ebene würde diesem Prinzip aber eigentlich widersprechen. Zudem gibt es auch keinen vernünftigen Grund, weshalb die Gemeinden nicht selber entscheiden können sollten, ob sie dies möchten. So, wie dies beispielsweise im Kanton Appenzell Ausserrhoden oder im Kanton Graubünden ist. Dort macht nur eine kleine Anzahl von Gemeinden Gebrauch von dieser Möglichkeit. In beiden Kantonen ist es jede sechste Gemeinde, welche diese Möglichkeit genutzt hat. Die grosse Mehrheit der Gemeinden wollte kein Ausländerstimmrecht. Ich denke, es wäre im Kanton Bern wohl auch so. Hier würde vielleicht nicht einmal jede sechste Gemeinde, sondern womöglich nur jede zehnte oder zwölfte Gemeinde dies wollen. Aber wir haben Gemeinden, die dies möchten. Die Regierung hat gerade letzte Woche einen Brief einer Gemeinde erhalten, die darum gebeten hat, man möge sich doch dafür einsetzen, sie wünschten in ihrer Gemeinde ein solches kommunales Ausländerstimmrecht.

Dabei würden natürlich Sie als Grosser Rat die Anforderungen und Voraussetzungen dafür ausgestalten. Also beispielsweise etwa, wie lange man dafür in einer Gemeinde wohnhaft sein muss, ob dies zehn oder nur fünf Jahre sein sollen. Oder ob es, wie im Kanton Appenzell Ausserrhoden, nur dann ermöglicht wird, wenn der Betroffene selber das Begehren stellt, dass er zum Stimmvolk gehören möchte. Dies würden Sie ausgestalten. Aber es gibt Gemeinden in Ihrem Kanton, welche dies gern möchten. Und dies bewegt den Regierungsrat dazu, zu sagen, jene Gemeinden, die dies möchten, sollen das dürfen. Wir wollen als Kanton nicht vorschreiben, wie dies in einzelnen welchen Kantonen der Fall ist, dass sämtliche Gemeinden im Kanton Bern das Ausländerstimmrecht gewähren müssen. Wir sagen aber, jene Gemeinden, die dies wünschen, sollen es einführen dürfen. Das ist die Haltung des Regierungsrats, und deshalb beantragt er Ihnen, die Ziffer 2 anzunehmen und eine solche Vorlage auszuarbeiten. Dabei ist natürlich festzuhalten, dass allein mit dieser Überweisung die Vorlage nicht einfach durchkäme. Vielmehr wäre dies wohl nur den Fall, wenn Sie in zwei Jahren, wenn Sie damit befasst würden, dem Stimmvolk die entsprechende Vorlage zur Annahme empfehlen würden.

Kurz zusammengefasst beantragt die Regierung Ablehnung der Ziffer 1 aus den realpolitischen Gegebenheiten heraus, die hier auch erwähnt worden sind. Dies hätte im Moment keine Chance, das konnte man auch anhand der Abstimmung im Kanton Waadt sehen. Aber den Entscheid über die Einführung eines Ausländerstimmrechts auf kommunaler Ebene soll man, wie in Ziffer 2 gefordert, den Gemeinden überlassen.

Präsidentin. Die Motionärin verzichtet auf das Wort, demnach kommen wir direkt zur Abstimmung.

Über die beiden verbleibenden Ziffern 1 und 2. Wer Ziffer 1 der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	52
Nein	97
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben Ziffer 1 abgelehnt. Wer Ziffer 2 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	65
Nein	83
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben auch Ziffer 2 abgelehnt.